



Ehrenordnung

1. Vereinsmitglieder erhalten als Auszeichnung und Ehrung für langjährige Mitgliedschaft im Verein die **Vereinsnadel des TTC Wiesloch/Baiertal**:

- 4 -

- a) Nach 20 Jahren: Vereinsnadel in Bronze
 - b) Nach 30 Jahren: Vereinsnadel in Silber
 - c) Nach 40 Jahren: Vereinsnadel in Gold
 - d) Die Ehrung wird im Rahmen der Generalversammlung überreicht
2. Vereinsmitglieder erhalten als Auszeichnung und Ehrung für langjährige aktive Mitarbeit in Vorstandsämtern die **Ehrennadel des TTC Wiesloch/Baiertal**:
 - a) Nach 10 Jahren: Ehrennadel in Bronze.
 - b) Nach 15 Jahren: Ehrennadel in Silber.
 - c) Nach 20 Jahren: Ehrennadel in Gold.
 - d) Die Ehrung wird im Rahmen der Generalversammlung überreicht.
 3. Der Verein hat die Möglichkeit, Mitglieder, die sich im Amt des 1. Vorsitzenden besondere Verdienste um den Verein erworben haben, zum **Ehrenvorsitzenden des TTC Wiesloch/Baiertal** zu ernennen:
 - a) Das Mitglied kann zum Zeitpunkt der Verleihung das Amt des 1. Vorsitzenden nicht mehr bekleiden
 - b) Die Verleihung erfolgt auf Beschluß der Generalversammlung.
 - c) Jedes Vereinsmitglied hat ein Vorschlagsrecht für diese Auszeichnung.
 - d) Ehrenvorsitzende genießen Beitragsfreiheit.
 4. Der Verein hat die Möglichkeit, Mitglieder, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben, zum **Ehrenmitglied des TTC Wiesloch/Baiertal** zu ernennen:
 - a) Die Verleihung erfolgt auf Beschluß der Generalversammlung.
 - b) Jedes Vereinsmitglied hat ein Vorschlagsrecht für diese Auszeichnung.
 - c) Ehrenmitglieder genießen Beitragsfreiheit.